

## Begutachtungsentwurf

### **Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...] mit der die Gemeindearzt-Entgeltverordnung geändert wird**

Auf Grund des § 3 Abs. 5 des Steiermärkischen Gemeindesanitätsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 64/2003 wird verordnet:

Die Gemeindearzt-Entgeltverordnung, LGBl. Nr. 37/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 123/2014, wird wie folgt geändert:

*1. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „100“, die Zahl „160“ durch die Zahl „170“ und die Zahl „9“ durch die Zahl „12“ ersetzt.*

*2. Der Text des § 4 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. Dem Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:*

*„(2) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. [...] tritt § 2 Abs. 1 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der [...] in Kraft.“*

Für die Steiermärkische Landesregierung: